

**Der Täter-Opfer-Ausgleich im
Mediationsbüro Osnabrück e.V.
- Jahresbericht 2016 -**

Seit dem 1. März 2009 führt das Mediationsbüro Osnabrück e.V. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Auftrage des Landkreises Osnabrück, Fachdienst Jugend, den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Jugendstrafrecht im Landkreis Osnabrück durch.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 sind fünf Honorarkräfte (Christina Boom-Grüner, Susanne Wüstefeld-Dreier, Thomas Bick, Dirk Uptmoor und Jann Weber) für das Mediationsbüro Osnabrück e.V. im TOA tätig. Die Anzahl der bearbeiteten TOAs liegt pro MitarbeiterIn in 2016 mit einer Ausnahme bei vier Fällen. Grundlage dieser Arbeit bilden die bundesweit üblichen und gültigen TOA-Standards¹.

Aufträge

Insgesamt werden im Berichtszeitraum 19 TOA-Aufträge durch die Jugendgerichtshilfe (JGH) der acht Sozialräume des Landkreises Osnabrück bearbeitet, abgeschlossen und mit Fallpauschalen abgerechnet.

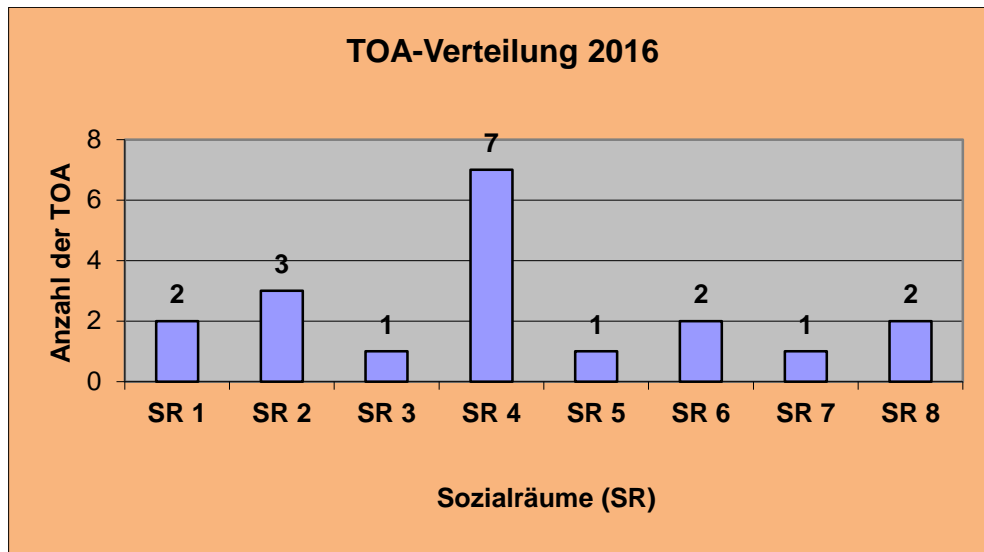
In der Gesamtzahl sind zwei Aufträge enthalten, die uns bereits im November und Dezember 2015 erreicht haben, allerdings erst im Januar und Februar 2016 beendet, abgerechnet und in der hier vorgelegten Statistik berücksichtigt werden.

Ende 2016 sind alle in Auftrag genommenen TOAs bearbeitet und beendet.

¹ TOA-Standards. Qualitätskriterien für die Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs. Konzept, Organisation, Außen-darstellung, Anforderungen, Durchführung, Anhang. 6. Auflage, Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Aachener Str. 10634, 50858 Köln, <http://www.toa-servicebuero.de>.

Sozialräume

Die 19 TOAs verteilen sich wie folgt auf die acht Sozialräume im Landkreis Osnabrück:



Legende zu den Sozialräumen

SR 1: Samtgemeinde Artland und Samtgemeinde Fürstenu

SR 2: Samtgemeinde Bersenbrück und Samtgemeinde Neuenkirchen

SR 3: Bramsche

SR 4: Belm, Wallenhorst und Bissendorf

SR 5: Bohmte, Bad Essen und Ostercappeln

SR 6: Georgsmarienhütte, Hagen und Hasbergen

SR 7: Melle

SR 8: Bad Iburg, Hilter, Dissen, Glandorf, Bad Rothenfelde und Bad Laer

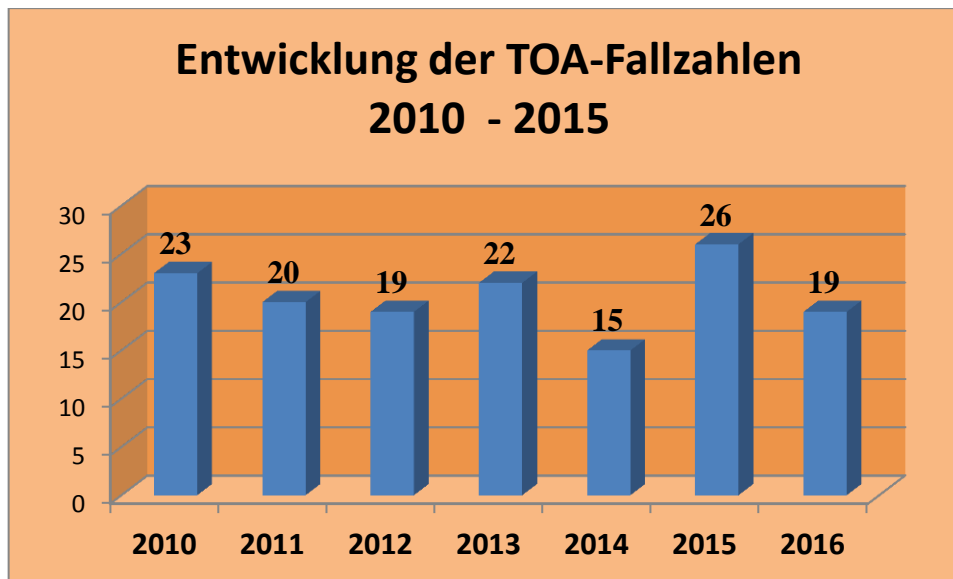
Das Mediationsbüro Osnabrück nutzt für die TOA-Gespräche eigene, angemietete Räumlichkeiten in der Stadt Osnabrück im DGB-Haus, August-Bebel-Platz 1.

In den Außenstellen Bad Iburg, Bramsche, Bersenbrück, Georgsmarienhütte, Melle und Quakenbrück werden uns Räume dankenswerter Weise durch das jeweilige Jugendamt vor Ort zur Verfügung gestellt, so dass die TOA-Beteiligten unser Angebot ohne große Anreisewege „vor Ort“ nutzen können. Insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH, die in den Sozialräumen unsere ersten Ansprechpartner sind, auf diesem Wege vielen Dank für das entgegen gebrachte Vertrauen und die Unterstützung unserer Arbeit!

Fallzahlenentwicklung

Die Anzahl der beim Mediationsbüro Osnabrück e.V. in Auftrag gegebenen TOAs in Jugendstrafsachen ist von 2015 auf 2016 von 26 auf 19 Fälle gesunken.

Für diese Entwicklung sind insbesondere zwei Gründe zu benennen: die demografische Entwicklung im Landkreis Osnabrück sowie die sinkende Rate der Jugendkriminalität.



Statistik

2016 ist das siebte Jahr, in dem das Mediationsbüro die Jahresstatistik mit der Software „MambaSoft“ der Firma LuerSoft auswertet und diese auch in die TOA-Bundesstatistik einbringt. Diese Software definiert „einen Fall“ über die Aktenzeichen von Staatsanwaltschaft oder Amtsgericht.

In dem nun folgenden statistischen Teil des Jahresberichtes 2016 weichen die aufgeführten Zahlen trotz zweier Gegenanzeigen nicht von den o.g. abgerechneten Aufträgen ab; da diese Aktenzeichen aufgrund jeweiliger Einstellungen der Strafverfahren nicht Gegenstand unserer Arbeit waren.

Insofern geht die nachfolgende Statistik also von insgesamt **19 TOA-Fällen** aus (in 2015 waren es 26 TOA-Fälle).

In dem hier dargestellten Jahr 2016 sind **22 Täter und 4 Täterinnen** beteiligt.

Formal betrachtet zählt die Statistik also **26 Beschuldigte** bzw. verurteilte Jugendliche oder Heranwachsende.

Den Beschuldigten stehen insgesamt **21 Geschädigte** gegenüber (8 Geschädigte sind weiblich, 13 männlichen Geschlechts).

In der Täter- und der Geschädigtengruppe ist je ein Konfliktbeteiligter (K.-Bet.) enthalten.

Der Auftrag dazu kommt ohne vorliegende Strafanzeige direkt von der JGH, die mit dem Fall in Zusammenhang mit einer Schule dienstlich beteiligt ist.

12 Täter-Opfer-Konstellationen kennen einander zumindest flüchtig, 5 einander sogar gut.

In 7 Fällen sind Täter und Opfer einander fremd, kennen einander nicht!

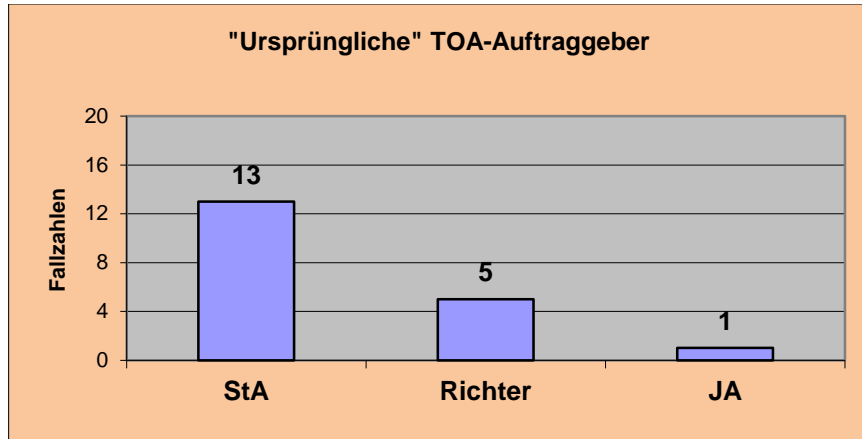
Nationalität

Die statistische Auswertung ergibt, dass ein Täter die syrische Nationalität besitzt, alle anderen Täter wie Opfer haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

Gleichwohl weist die konkrete TOA-Bearbeitung in mindestens vier Fällen Migrationshintergründe auf beiden Seiten auf (Ableitungen hierzu durch die Namen und/oder die Sprache).

TOA-Auftraggeber

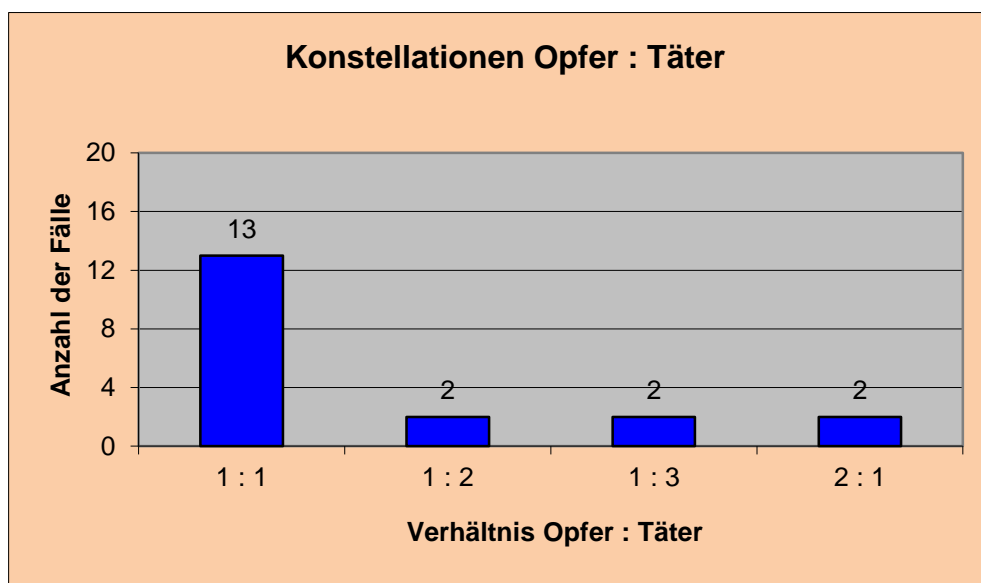
Das Mediationsbüro erhält grundsätzlich die TOA-Aufträge von der JGH. Dennoch lassen sich angesichts der Aktenzeichen die „ursprünglichen“ TOA-Auftraggeber differenzieren (Diversionsverfahren, Verfahrenseinstellung mit Auflage, Beschluss, Urteil etc.).

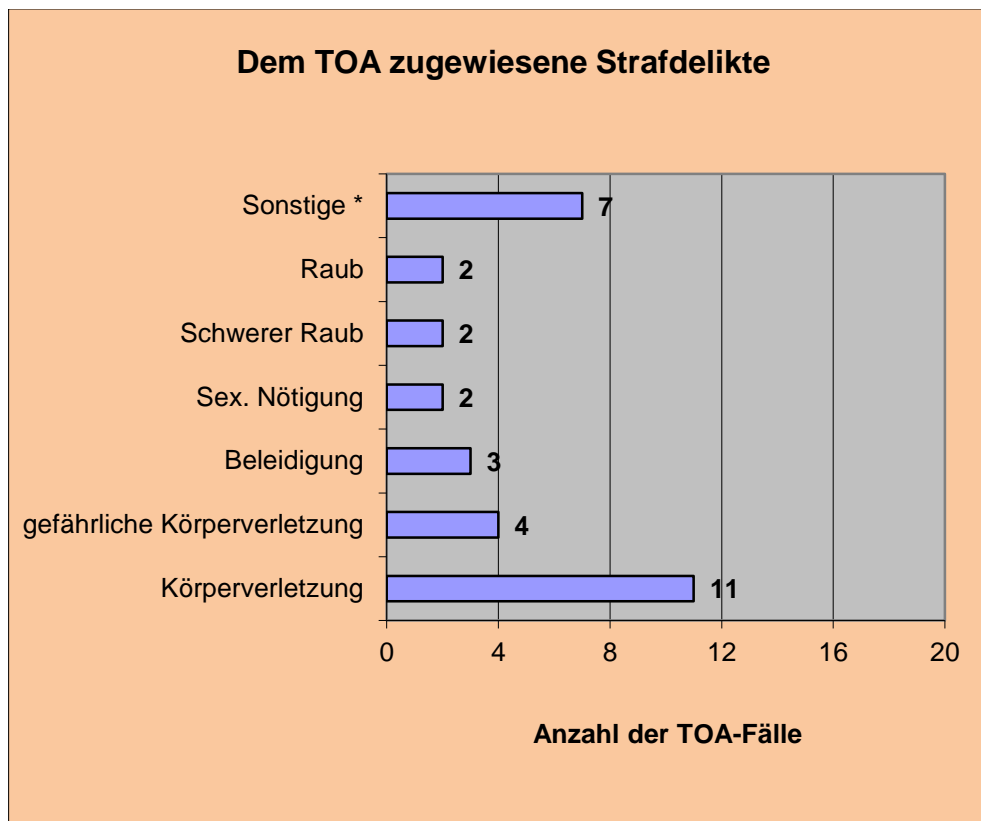
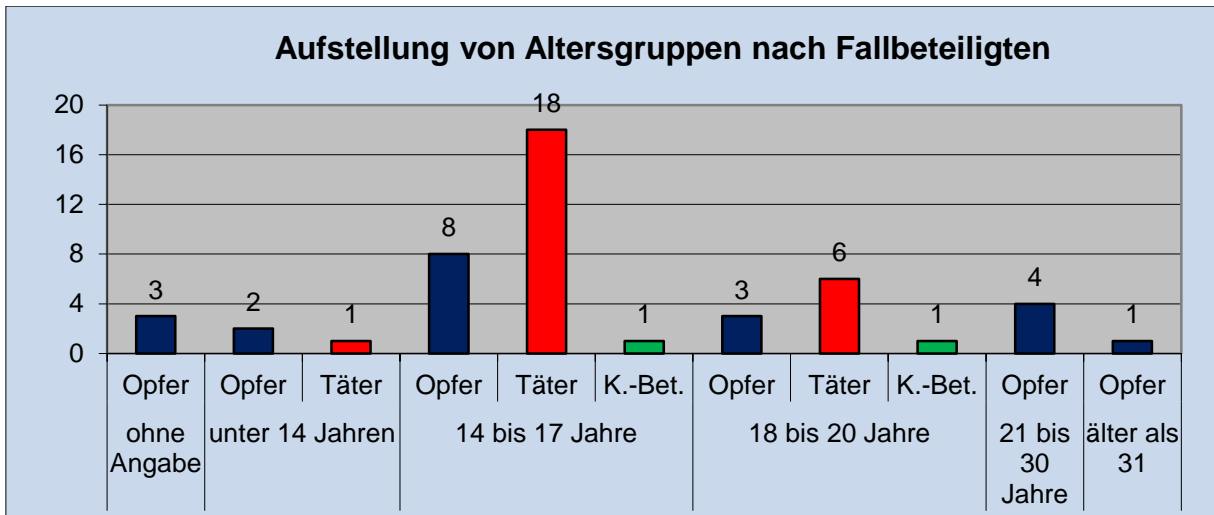


58% der TOAs (11 Fälle) kommen im sogenannten Vorverfahren, also noch vor der Anklage zur Bearbeitung zu uns (z.B. Diversionsverfahren). 16% der TOAs (3 Fälle) nach Anklage, jedoch vor der Hauptverhandlung, 21% der TOAs (4 Fälle) werden durch uns nach der Hauptverhandlung aufgrund von Beschluss bzw. Urteil (Auflage, Verpflichtung) bearbeitet.

Bearbeitungsdauer

Zwischen dem Auftragseingang im Mediationsbüro und der Vorlage des Abschlussberichtes bei der JGH vergehen in 2016 **im Durchschnitt 46,2 Kalendertage**. Im Vergleich zum Vorjahr (46,3 Kalendertage) ist die Bearbeitungsdauer gleich geblieben.





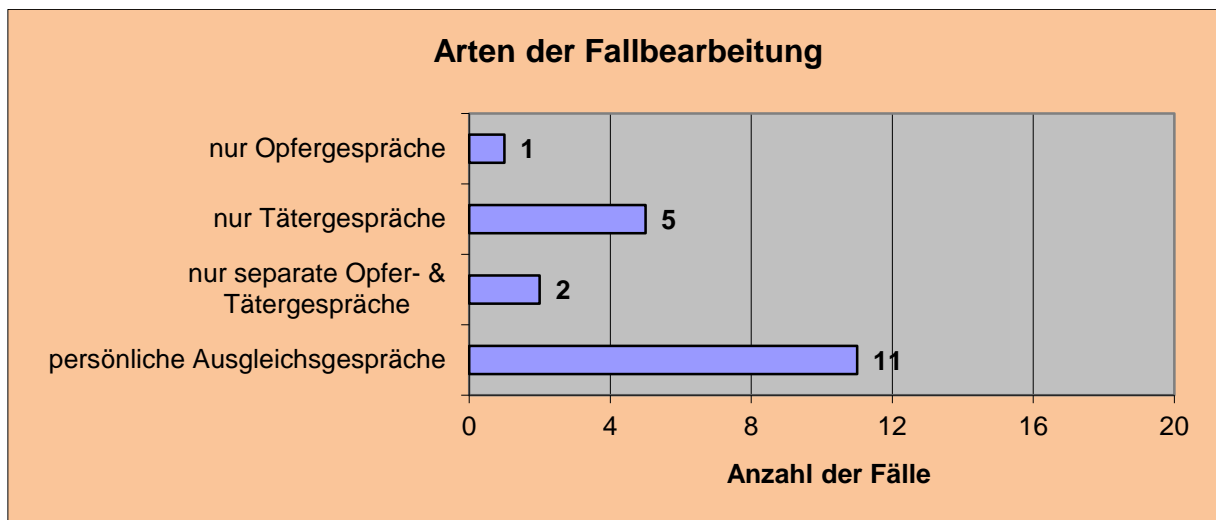
Legende

Erläuterung „Sonstige *“ = je eine Straftat wegen unerlaubtem Waffenbesitz, Sachbeschädigung, räuberische Erpressung, Nötigung, Gefährdung des Straßenverkehrs, Erpressung und Bedrohung.

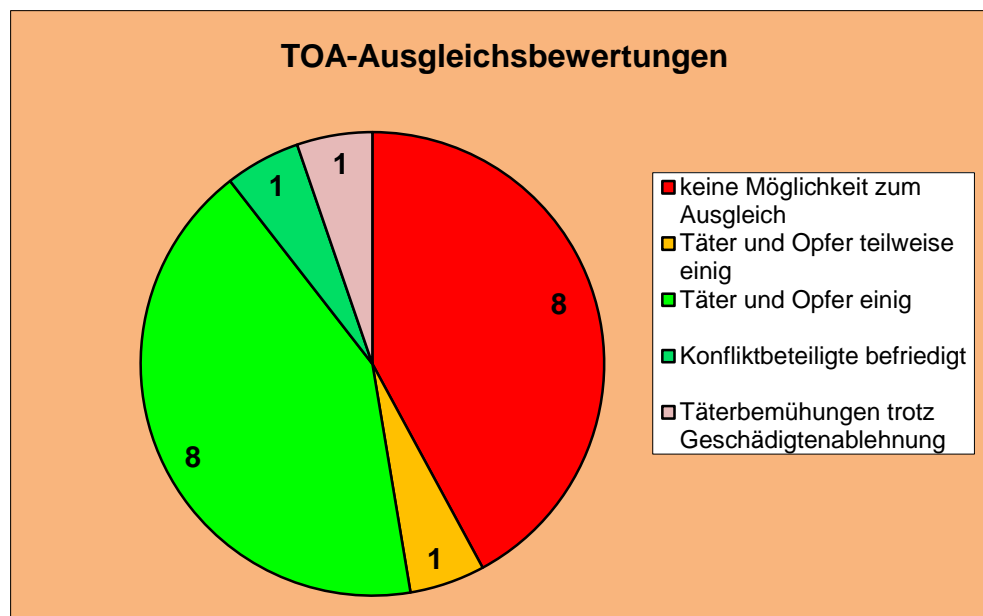
Anmerkung: In vielen TOAs wird ein Täter/eine Täterin wegen mehrerer Straftatbestände beschuldigt bzw. angeklagt.

„Erfolg“ im TOA – eine Ausgleichsbewertung

In 57,9% der 19 Fälle (2015: 50 %) findet ein gemeinsames, klärendes Ausgleichsgespräch in Anwesenheit und unter Vermittlung der MediatorInnen in Strafsachen statt.



Die Verwendung des Statistikprogrammes ermöglicht eine differenzierte Darstellung der Ausgleichsbewertungen:



Die **11 TOAs**, in denen das **persönliche Ausgleichsgespräch** zustande gekommen ist, erzielen mit einer Ausnahme eine klare und einvernehmliche Vereinbarung zwischen Täter und Opfer, in einem Fall konnten die Konfliktbeteiligten befriedigt werden bzw. in einem anderen Fall sind sich beide zumindest „teilweise einig“: Hier liegen jeweils Vereinbarungen (teilweise schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben) im immateriellen / ideellen Bereich vor (11 Entschuldigungen, eine Verhaltensvereinbarung: „Regeln“ für zukünftige

Begegnungen). In zwei Fällen erfolgen als Schadenswiedergutmachung die Bezahlung einer Tasche im Wert von 30,- Euro und ein finanzieller Schadensersatz in Höhe von 500,- Euro. Der vom Mediationsbüro Osnabrück e.V. vorgehaltene eigene Opferfond ist in 2016 nicht in Anspruch genommen worden.

In einem persönlichen Ausgleichsgespräch ist es leider nicht möglich einen „gemeinsamer Nenner“ zu finden. Hier gibt es keine Möglichkeit zwischen den Vorschlägen und Angeboten des Täters sowie den Forderungen und Wünschen des Opfers zu vermitteln.

Insgesamt kann hier also von einer Erfolgsquote von ca. 90% ausgegangen werden.

Für die MediatorInnen in Strafsachen ist die Frage, ob die Vorgespräche mit dem Opfer oder mit dem Täter beginnen, immer abhängig vom Einzelfall. Hier gibt es keine Regel!

So kommt es zum Beispiel dazu, dass ein Vorgespräch mit einem Täter gar nicht erst geführt wird, weil das Opfer in dem ersten Vorgespräch ein gemeinsames Ausgleichsgespräch bereits kategorisch ablehnt.

In einem Fall kommt es nach dem Gespräch mit dem Täter nicht zu einem Ausgleichsgespräch, weil das Opfer beim Erstkontakt telefonisch mitteilt, dass der Täter bereits um Entschuldigung gebeten und den Schaden wieder gut gemacht habe.

Zur Veranschaulichung ein paar weitere Zahlen: 16 Täter (84%) sind bei Kontaktaufnahme zu einem Ausgleichsgespräch bereit. Im Vergleich dazu bekunden 10 Opfer (59%) bei Kontaktaufnahme ihre Bereitschaft zu einem Ausgleichsgespräch, sieben Opfer (41%) sind dagegen ablehnend, wodurch im Einzelfall dann mit dem Täter kein Kontakt mehr aufgenommen wird. Ein Opfer konnte weder telefonisch noch postalisch erreicht werden.

Zum guten Schluss bedankt sich das Mediationsbüro Osnabrück e.V. auf diesem Wege bei den Kooperationspartnern, insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH, für das gute kollegiale Miteinander.

Osnabrück, 20. Januar 2017

Für das Team der MediatorInnen in Strafsachen
gez. Thomas Bick